



## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP INNERLINER SEALER, CKW- und aromatenfrei

### **Art.-No.:**

515 9004; 515 9011; 515 9028; 515 9035; 515 9042; 515 9059

### **Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Klebstoff

### Angaben zum Hersteller

REMA TIP TOP GmbH

Gruber Straße 63

D-85586 Poing

Telefon

++49 (0) 8121 / 707 - 0

### Angaben zum Lieferanten

Rema Tip Top Vulc-Material AG

Birmensdorferstrasse 30

CH-8902 Urdorf

Tel: 044/735 8282; Fax: 044/7358299

E-Mail: [automotive@rema-tiptop.ch](mailto:automotive@rema-tiptop.ch) / [industrie@rema-tiptop.ch](mailto:industrie@rema-tiptop.ch)

### **Toxikologisches Informationszentrum**

#### **Schweizer Notfalldienst**

Freiestraße 16

CH-8028 Zürich

Tel. 044 251 51 51

Notrufnummer (24h): 145

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: [sds@gbk-ingelheim.de](mailto:sds@gbk-ingelheim.de)

---

## 2. Mögliche Gefahren

### **Einstufung**

Gefahrenbezeichnungen : Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Wirkt hautentfettend.

---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung**

( Gemisch )

Zubereitung in Erdöldestillate A1



### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl)	< 70 %	F, N, Xi, Xn R11-38-51-53-65-67
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 1 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### Zusätzliche Hinweise

"Der Inhaltsstoff ""Naphtha (Erdöl)"" ist nach Anmerkung P der Richtlinie 67/548/EWG nicht als ""Krebs erzeugend"" einzustufen, da der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) kleiner als 0,1 Gewichtsprozent ist."

---

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Anschließend mit Hautcreme behandeln.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.  
Vorsicht, Aspirationsgefahr!  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

---

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Schutzkleidung.



---

### **Zusätzliche Hinweise**

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

### **Umweltschutzmassnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Den Behälter fest verschlossen halten.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

### **Lagerung**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

#### **Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

### **Expositionsgrenzwerte**



**MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ml/m³	mg/m³	F/ml	Kategorie	Art
-	Leichtbenzin 60-90, Aromatengehalt 0-10 Vol. %	500	2000		(8 h)	
-	Leichtbenzin 60-90, Aromatengehalt 0-10 Vol. %	-	-		Kurzzeit	
1314-13-2	Zinkoxid (Rauch)	-	3 a		(8 h)	
	Zinkoxid (Rauch)	-	3 a		Kurzzeit 15 min	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Schutz- und Hygienemassnahmen**

Dämpfe nicht einatmen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

**Handschutz**

Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Schichtstärke mindestens 0,4 mm, Durchbruchzeit

(Tragedauer) ca. 480 Minuten, z.B. Schutzhandschuhe <Camatril 735> der Firma www.kcl.de

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

**Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

**Körperschutz**

lösemittelbeständige Schürze

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand                      Flüssig  
 Farbe                                      schwarz  
 Geruch                                    nach Kohlenwasserstoffen

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Prüfnorm

**Zustandsänderungen**

Siedepunkt                                      60 - 95 °C

Flammpunkt                                      < - 25 °C

**Entzündlichkeit**

Untere Explosionsgrenze                      1,1 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze                      7 Vol.-%

Zündtemperatur                                      260 °C



---

Dampfdruck :	180 hPa
bei (20 °C)	
Dichte :	0,83 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit :	Nicht mischbar
bei (20 °C)	
Dyn. Viskosität :	6000 mPa·s
<b>Lösemittelgehalt</b>	
60 - 70 %	

---

## **10. Stabilität und Reaktivität**

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen  
Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.  
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

### **Zu vermeidende Stoffe**

Oxidationsmittel.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide

### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.

Augenkontakt kann Reizungen hervorrufen.

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produktes bewirken.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Schwach wassergefährdend.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

### **Abfallschlüssel Produkt**

080409

### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**



Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	3
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	33
UN-Nummer	1133
Gefahrzettel	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 6

### **Bezeichnung des Gutes**

KLEBSTOFFE

### **Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 6: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 1 l / 20 kg (brutto)

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderungskategorie: 2

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1.8.3. ADR] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L, Ende der Übergangsfrist 31.12.2010.

### **Binnenschifftransport**

#### **Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	3
UN-Nummer	1133
Marine pollutant	No
EmS	F-E; S-D
IMDG-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
Gefahrenzettel	3

### **Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

### **Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays 5 l / 20 kg (brutto)

Zusätzliche Kennzeichnung mit dem Symbol "Fisch und Baum" [Unterabschnitt 5.2.1. IMDG-Code] bei Innenverpackungen und Einzelverpackungen > 5 kg bzw. > 5 L.

### **Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nr.	1133
Gefahrenzettel	3
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	305
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	307
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	II
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y305 / 1 L



**Bezeichnung des Gutes**

ADHESIVES

---

**15. Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

Gefahrenbezeichnung F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich  
Hinweis zur Kennzeichnung Nach der Chemikalienverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

**R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**S-Sätze**

- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
- 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.  
Störfallverordnung : Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.  
Wassergefährdungsklasse (D) 1 - schwach wassergefährdend  
Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3  
Angaben zur VOC-Richtlinie (EG) < 70 %

---

**16. Sonstige Angaben**

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Weitere Angaben**

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.  
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.  
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.  
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.  
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

REMA TIP TOP GmbH

Überarbeitet am: 29.06.2009

Revisions-Nr.: 1,15

**TIP TOP INNERLINER SEALER, CKW- und aromatenfrei**

00156-0074



---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*